[redacted]

Von: Kerstin.Goerdes@uvn-online.de
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2017 11:59
An: [redacted], VIC2; [redacted]
Betreff: Stellungnahme zum Referentenentwurf Gebührenordnung/VI C 2 - 62213/005#001

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr [redacted],

wie von Ihnen gewünscht, senden wir die Stellungnahme des Verbands deutscher Untersuchungslaboratorien e.V. (vdu) zum Referentenentwurf Gebührenordnung per Mail.

vdu
Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

VDU-Stellungnahme:
Der Verband deutscher Untersuchungslaboratorien e.V. (vdu) nimmt zum Referentenentwurf der Gebührenverordnung wie folgt Stellung:

Aus Sicht des vdu wird über die neue Gebührenverordnung die seitens der DAkkS lang angekündigte und längst überfällige Entfristung der Akkreditierung hoffentlich zeitnah bis Anfang 2018 möglich. Der hiermit verbundene Wegfall der oftmals langwierigen und teuren Reakkreditierungsverfahren wird seitens der Laborwirtschaft grundsätzlich positiv gesehen. Darüber hinaus begrüßen wir, dass der Gesetzgeber grundsätzlich über die Einführung von Zeitgebühren die Nachvollziehbarkeit und Zurechenbarkeit der Gebührenbescheide erhöht.

Allerdings darf die neue Gebührenverordnung keine Überraschungen hinsichtlich der zukünftigen Kosten bereithalten. Da bereits der Gesetzgeber selbst in der Begründung des vorliegenden Referentenentwurfs eine Kostensteigerung (bei unveränderter Leistung!) für die Laborwirtschaft vermutet aber nicht konkret belegen kann, müssen wir davon ausgehen, dass die Ermittlung der Kostensätze nicht mit der nötigen Transparenz durchgeführt wurde. Im Rahmen des Verfahrens sollte offengelegt werden, auf welcher Kalkulationsbasis die vorgeschlagenen Stundensätze beruhen und welche finanziellen Auswirkungen sich für die Laborlandschaft ergeben. Hier fordert der vdu deutliche Nachschärfungen.

Der vdu sieht folgenden Nachbesserungsbedarf zum Referentenentwurf der Gebührenverordnung:

- Obligatorische, belastbare Kostenvoranschläge für alle Labore.

- Dokumentation zur Ermittlung der Kostensätze mit der nötigen Transparenz zum Beleg der Plausibilität und Wirtschaftlichkeit der Akkreditierungstätigkeiten.

- Festschreibung von einheitlichen Kriterien zu Umfang und Frequenz der Begutachtungen.

FAZIT: Generell sieht der Verband deutscher Untersuchungslaboratorien e.V. (vdu) durch die neue Gebührenverordnung insbesondere durch den in Aussicht gestellten Wegfall der Reakkreditierungsverfahren für die Laborwirtschaft mehr Vorteile als Nachteile. Damit die Abrechnung auf Stundenbasis jedoch nicht ausufert, muss für die Labore eine Kostensicherheit festgeschrieben werden. Die Verabschiedung der Verordnung sollte daher aus Sicht des vdu nicht unnötig in die Länge gezogen werden.

Wir freuen uns, wenn Sie uns über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Müller Kerstin Gördes

Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e. V.
Schiffgraben 36, 30175 Hannover
phone +49 511 8505-346
facsimile +49 511 8505-345
mailto:Kerstin.Goerdes@vdu-online.de
http://www.vdu-online.de